

# **IG Metall**Bezirk Baden-Württemberg

# **Tarifvertrag Friedenspflicht**

# Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie

# Tarifgebiet Baden-Württemberg

Abschluss: 20.10.2021 Gültig ab: 01.11.2021 Kündbar zum: 30.11.2023

Frist: 3 Monate zum Ende eines

Kalendervierteljahres

## **Tarifvertrag Friedenspflicht**

Zwischen dem

Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung, Baden-Württemberg e. V., 70182 Stuttgart

- einerseits -

und der

IG Metall, Bezirk Baden-Württemberg, Bezirksleitung Baden-Württemberg, 70469 Stuttgart

- andererseits -

wird folgender Tarifvertrag zur Friedenspflicht vereinbart:

### § 1 Geltungsbereich

Es gilt der räumliche, fachliche und persönliche Geltungsbereich des Manteltarifvertrages vom 23.04.2009.

### § 2 Übermittlung von Forderungen

2.1 Hat eine Tarifvertragspartei einen Tarifvertrag gekündigt, so ist sie verpflichtet, der anderen Tarifvertragspartei spätestens vier Wochen vor Ablauf des Tarifvertrags Forderungen für den Neuabschluss zu übermitteln.

#### § 3 Verhalten nach Ablauf eines Tarifvertrags

- 3.1 Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, nach Ablauf eines Tarifvertrags während einer Frist von sechs Wochen aus ihren Forderungen in diesen Tarifverhandlungen nicht zu streiken oder auszusperren.
- 3.2 Die Parteien dieser Vereinbarung stimmen darin überein, dass die Dauer des Konfliktlösungszeitraums für Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen bestimmt ist.

#### § 4 Inkrafttreten, Laufzeit, Kündigung

- 4.1 Dieser Tarifvertrag tritt am 1. November 2021 in Kraft.
- 4.2 Er kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres gekündigt werden, erstmals zum 30.11.2023.

Friedrichshafen, den 20. Oktober 2021

Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Baden-Württemberg e. V., Stuttgart IG Metall Bezirk Baden-Württemberg Bezirksleitung Baden-Württemberg, Stuttgart

gez. Ralph Albert

gez. Roman Zitzelsberger

gez. Clemens Lüken

gez. Yvonne Möller